

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.05.2014

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Hinterlandbebauung Höfesiedlung (AN/0411/2014)

Text der Anfrage:

Wie ist der derzeitige Stand bei der Umsetzung dieses Beschlusses, und wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Planung einer Hinterlandbebauung in der sogenannten Höfesiedlung in Köln-Seeberg konnte aufgrund fehlender Personalkapazitäten und vordringlicher Aufgaben noch nicht fortgeführt werden. Die Erstellung einer geodätischen Planungsunterlage durch die Verwaltung kann erst für Sommer 2015 in Aussicht gestellt werden. Neben der Erstellung dieser Planungsunterlagen ist eine Prüfung der Umweltbelange erforderlich, die die externe Erstellung eines Lärmgutachtens sowie eines Artenschutzgutachtens erfordert, was mit erheblichen Kosten für die Stadt Köln verbunden ist. Da es sich bei diesem Bebauungsplanverfahren um eine Angebotsplanung handelt, können die Kosten nicht auf die einzelnen Grundstückseigentümer umgelegt werden, so dass eine Refinanzierung dieser Kosten nicht möglich ist.

Die Verwaltung ist nach wie vor bemüht, für einzelne Bereiche der Höfesiedlung eine Nachverdichtung im Rahmen des bestehenden Planungsrechtes zu ermöglichen. Für den überwiegenden Bereich der Höfesiedlung ist jedoch die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, die - wie bereits dargelegt - Personalkapazitäten bindet und mit hohen Kosten verbunden ist. Mit einer Fortführung der Planung kann erst in 2015 gerechnet werden.